

Allerhöchst genehmigte

Königl. West-

Preussische

Elbingsche

Zeitung

von Staats- und

gelehrten Sachen.



Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. F. Hartmann.)

N^{ro.} 44.

Elbing. Montag, den 3ten Juni

1822.

Berlin, den 28. Mai.

Am 25. dieses wurde auf dem Königl. Hofe die hohe Vermählung Ihres Königl. Hoheit der Prinzessin Alexandrine, Tochter Sr. Majestät, mit Sr. Königl. Hoheit dem Erb-Groß-Herzoge von Mecklenburg-Schwerin gefeiert. Das einige Tage vorher ausgeheilte Programm enthielt die Ordnung und die Folge der Feierlichkeiten.

Sr. Maj. der König haben dem General-Major und Inspekteur der Artillerie v. Schmidt, den rothen Adler-Orden erster Klasse mit dem Eichenlaube zu verleihen geruhet.

Des Königs Majestät haben den General-Staabs-Arzt, Dr. Schröck, auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt und dabei dessen, in einer langen Reihe von Dienstjahren an den Tag gelegte ausgezeichnete Verdienstlichkeit um das Militär-Medicinal-Wesen, durch außerordentliche Beweise der Allerhöchsten Gnade anzuerkennen geruhet. In seine Stelle ist demnächst, in Gemäßheit der früheren desfallsigen Allerhöchsten Bestimmung, der königliche Leibarzt Dr. Wiebel, als wirklicher erster General-Staabs-Arzt der Armee und Chef des gesammten Militär-Medicinal-Wesens, so wie in allen übrigen damit verbundenen Functionen, ganz in dem Umfang, wie sie von dem General-Staabs-Arzt Dr. Schröck ausgeübt sind,

von des Königs Majestät Allerhöchst bestätigt worden.

Des Königs Majestät haben den Commissarius bei der Katastrirung der Grundstücke, von Kollshausen zu Münster, zum Regierungsrath Allergrädigst zu ernennen geruhet.

Des Königs Majestät haben den Lektor der Britischen Literatur an hiesiger Universität und Lehrer an hiesigen Gymnasien, Dr. v. Seymour, das Prädicat als Professor zu ertheilen und das Patent Allerhöchst eigenhändig zu vollziehen geruhet.

Wien, vom 22. Mai.

Runmehr sind, zu Beibehaltung des Friedens, von Seiten der Pforte entscheidende Schritte geschehen. Die Türken räumen nämlich die Moldau und Wallachei. Der Oesterreichische Beobachter vom heutigen Datum meldet darüber folgendes: Am 1sten dieses Monats traf aus Constantinopel der Befehl zum Ausbruch in Bucharest ein; sogleich ließ der daselbst kommandirende Türkische Kiaja Pascha die Chef der Asiatischen Truppen zusammenberufen und befahl ihnen, sich zum Abmarsch nach Asien anzuschicken, und nachdem wegen der Verpflegung der Truppen auf dem Heimwege die erforderlichen Anstalten getroffen worden waren, so fing der Rückmarsch am 8ten an. Eine Abtheilung von 574 Tartaren machte den Anfang, dieser folgte am 9ten eine Co-

tonne Akaten von 500 Mann und so wird zuerst alle unbesoldete Mannschafft der Türken abziehen, die kleine Anzahl regulärer und besoldeter Truppen aber wird nachfolgen. Eben so ist es auch in Jassy gehalten worden, wo am 9ten zweitausend und neunhundert Anatolier aufbrachen und nur der Janischaren-Usa mit 1500 Mann zurückblieb um den Nachtrab zu führen. Zu gleicher Zeit erfuhr man, daß die aus der Moldau und der Wallachei nach Constantinopel berufenen Bojaren daselbst freundlich und mit Ehrenbezeugungen aufgenommen worden seyen, und am 13. April erhielt der oberste Polizei-Beamte in der Vorstadt von der Pforte Befehl die religiösen Feierlichkeiten der Griechen während des Osterfestes in besondern Schuß zu nehmen, und wurde dafür verantwortlich gemacht, daß weder den Griechen, noch den Armeniern irgend eine Störung oder Beleidigung widerföhre. Die Folge war, daß nicht nur in den Griechischen und Armenischen Kirchen sämtliche Religions-Feierlichkeiten, Prozessionen und sonstige Gebräuche, in vollkommenster Ruhe und Ordnung vor sich gingen, sondern auch die in den Osttagen gewöhnlichen Rational, Lustbarkeiten von den Griechen ganz im alten Styl und mit ungeßörter Fröhlichkeit genossen werden konnten. — Am 21sten ward hierauf auch der Griechische Patriarch nach Hote berufen. Schon war man besorgt, daß dies etwas sehr Schlimmes zu bedeuten habe, weil dies gerade der Jahrestag war, an welchem mit der hohen Griechischen Geistlichkeit in Constantinopel so übel verfahren worden war. Allein als der Patriarch erschien, ward er von den Ministern der Pforte wegen einiger von ihm neulich gehaltenen Kanzelvorträge mit Lobsprüchen überhäuft, und empfing im Namen des Sultans einen abermaligen ansehnlichen Beitrag zur Wiederherstellung der beschädigten Kathedral-Kirche. Hiernächst erhielt er den Auftrag ein Verzeichniß aller in der Hauptstadt befindlichen Scioten, mit Unterscheidung der verheiratheten und unverheiratheten anfertigen zu lassen. Jene sollen ferner in Constantinopel bleiben, diese, wie es scheint, nach Asien gefendet werden.

Die Nachrichten aus Jassy vom 10. Mai melden noch, daß auch von Seiten Rußlands ein öffentlicher Schritt geschehen ist, der die völlige Herstellung des guten Vernehmens mit der Türkei hoffen läßt. Es ist nämlich von den Kaiserl. Rußischen Behörden Befehl ergangen, daß jeder Fremde, welcher keine Bürgschafft für sich zu stellen vermag, Bessarabien verlassen und sich in das Innere des Rußischen Reichs begeben solle.

Ueber die Bezwingung der Griechischen Insurgenten auf der Insel Scio melden die neuesten Nachrichten aus Constantinopel das Nähere solgendermaßen; Bereits am 11. April sendete der Kapudan, Pascha Parlamentärs auf die Insel Scio, welche die Insurgenten zur Niederlegung der Waffen und Annahme der Amn. stie aufforderten, wozu ihnen ein Termin von acht Stunden gesetzt ward. Sie schlugen alles aus und hofften der Gefahr Troß bieten zu können, indem sie sogleich einen Sturm gegen die Citadelle versuchten. Die Türkische Besatzung warf sie zurück; und da die Schiffe, welche sie übergeführt hatten, in dem Augenblick, wo die Türkische Flotte sich näherte, die Flucht ergriffen, so konnte der Kapudan Pascha ohne Zeitverlust 9000 Mann ans Land setzen. Die Insurgenten auf der Insel geriethen sogleich zwischen zwei Feuer; die Besatzung brach aus der Citadelle heran, und die gelandeten Truppen nahmen sie in den Rücken. In wenig Stunden hatten sie ihr ganzes Geschütz, bestehend aus 20 Feldstücken, die sogleich gegen sie selbst gefehrt wurden, verloren, und aller fernere Widerstand war vergeblich. Der Kampf ward übrigens, so lange er dauerte, eigentlich von den Scioten allein bestanden; denn die Samioten, die Urheber der ganzen Expedition, hatten Mittel gefunden, dem Befehle zu entrinnen, und sich auf einem davon entfernten Punkte der Insel einzuschiffen.

St. Petersburg, den 14. Mai.

Allerhöchster Ukas Sr. Kaiserl. Mai., erlassen an den Ober-Befehlshaber des Post-Departementis. „Nachdem Ich die mit Preußen abgeschlossene Convention über die Post-Verhältnisse, durch welche unter andern festgesetzt ist, für die ausländischen Briefe die aus Rußland und nach Rußland über Memel und Lissie abgeschickt werden, an Preußen die Zahlung nach dem Preussischen Gewichte zu leisten, bestätigt habe, und finde, daß, nach der Einföhrung dieses Gewichts hier zu diesem Behuf, es nicht mehr möglich seyn wird, das innere Porto für eben dieselben Briefe nach dem Rußischen Gewichte, welches leichter als das Preussische ist, wegen der kleinlichen und in diesem Falle schwierigen Berechnungen zu nehmen; so befehle Ich, zur bessern Einrichtung dieser Sache: — 1. Das innere Porto für die Briefe, die nach Preußen und durch dasselbe nach andern Staaten abgefertigt werden und die von dort eingehen, ebenfalls nach Preussischem Gewichte zu nehmen, selbiges jedoch in allen Städten Rußlands, mit Ausnahme der unten im 2ten und 3ten Punkte benannten Städte, für das Preussische Loth um anderthalbmal so viel gegen das

zu erheben, was für das Russische Gewicht genommen wird, und dabei in Theilung der Lorbe und in der Ordnung der Einnahme dem 15. Artikel der Convention zu folgen. — 2. In Riga, Bolderoa und in Kurland verbleibt die Erhebung des Porro so, wie es gegenwärtig daselbst statt findet, in Silbermünze, nur wird für das Preussische Loth das genommen, was bis jetzt für das Russische Loth gezahlt worden. In allen übrigen Städten Livlands und Estlands, aus welchen Briefe nach auswärtigen Staaten vermittelst der Postkomtoirs zu Riga und Mitau abgefertigt werden, wird für die Entfernung nach Riga und Mitau das Porro nach dem Preussischen Gewichte nach Kupfermünze oder Assignationen, nach dem Beispiel der übrigen Städte, anderthalbmal so hoch gegen das genommen, was gegenwärtig für das Russische Gewicht gezahlt wird; in der Erhebung des Porro's aber für die Entfernung nach Riga oder Mitau nach der Gränze und weiter folgt man der Tare dieser beiden Städte. — 3. In den andern, auf besondere Rechte stehenden Gouvernements, wo das Postporro in Silber gezahlt wird, verbleibt das innere Postgeld ebenfalls bei der gegenwärtigen Lage, nur daß für das Preussische Loth das erhoben wird, was man gegenwärtig für das Russische nimmt. Das Preußen als Zahlung zukommende ausländische Porro wird nach der Tare dieses Staates erhoben, und jeder Preussische Groschen zu einem und einem halben Kopecken Silber, nach dem Beispiele dessen, wie dies in Riga und in Kurland geschieht, gerechnet. — 4. Für die Postämter zu Memel und Sillit sind auf den Fall von frankirten Briefen nach inneren Russischen Städten besonderen Tare anzufertigen, und für jede zwei Kopecken des inneren Porro's, das für die ausländischen Briefe bestimmt wird, ein Preussischer Groschen zu rechnen. — Sie werden nicht unterlassen, wegen Vollziehung dessen, die gehörige Versüßung zu treffen.

Alexander.

St. Petersburg, den 12. März 1822.

Als etwas Seltenes verdient bemerkt zu werden, daß unter den kürzlich vom Auslande zur See eingeführten Waaren, sich auch eine Schiffsladung Hafer befand, die mit Vortheil verkauft ward. — Vor einigen Tagen entstand Feuer im See-Hospital, wodurch ein Theil dieses Gebäudes in Asche gelegt ward.

Auf die Ausführung der Verfügungen des neuen Tarifs wird mit größter Strenge gehalten, so daß selbst Waaren angehalten worden sind, weil sie in Matten, ein Artikel, dessen Ausfuhr verboten ist, einballirt waren. Ein solcher Fall hat sich ereignet

mit Portasche, deren Fässer, wie es wohl zu geschehen pflegt, noch mit Matten benähet waren. Auch das Schiff, der junge Johannes, ist vor der Hand an seiner Abreise verhindert, weil es, zur Completirung seiner Ladung, eine Partie Segeltücher einnehmen wollte, welche eine dergleichen Emballage hatten. Wenn hierin nicht eine Abänderung erfolgt, würde Getreide gar nicht verladen werden können, indem dazu Matten durchaus erforderlich sind. — Es ist eine Commission ernannt, bestehend aus den Senateurs Stalpin, Dimow und dem Grafen Lembert, an welche die Reclamationen, Papiere und Dokumente gehen, über diejenigen Waaren, welche nach dem neuen Tarif verboten, aber bereits vor Bekanntwerdung desselben, im Auslande auf hier verladen worden sind.

Smyrna, den 5. April.

Der Franz. Vice-Consul zu Chios, Hr. v. Bourville, ist bei dem Ausfande dieser Insel in der Stadt geblieben. Er lobt sehr das Betragen der Griechen und ihres Ober-Generals. Durch ihn wurde er in den Stand gesetzt, die Katholiken im Namen des Königs von Frankreich zu schützen. Diese tragen die weiße Kokarde und an der Thüre ihrer Kirche und ihrer Häuser sind Sicherheitskarten angeschlagen.

Brüssel, vom 20. Mai.

Se. Maj. der König haben in Begleitung des Prinzen Friedrich C. H., den Haag am 17. d. M., verlassen, um sich nach dem Lustschlosse Loo zu begeben. — Das neue Gesetz über die Personen-Steuer, ist von der zweiten Kammer angenommen und an die erste Kammer besördert worden.

— Dem edeln Beispiele Preußens und mehrerer anderer, mit dem Geiste der Zeit fortgehenden Staaten gemäß, ist nun auch in unserer Armee, die das Ehrgefühl der Soldaten erlösende Strafe der Stockschläge abgeschafft worden. Es wurden zwar der Schwierigkeiten gegen diese neue Einrichtung viele in der Weg gelegt, und namentlich wendete man vor, der gemeine Mann sey ohne Furcht vor körperliche Zuchtmittel, nicht in Ordnung zu halten, und die Längenwerkzeuge aller Offiziere und Unter-Offiziere, die jetzt auf eine übermäßige Art würden in Anspruch genommen werden müssen, würden dennoch kaum das zur Hälfte bewirken, was ein einziger gut geführter Stock vermöge; allein des Königs Menschlichkeit, und die Ueberzeugung der Hellsiehenden, daß dem Soldaten, den in den Augenblicken der Entscheidung, das zarteste Pflicht-Gefühl, die bis zur Verläugnung gesteigerte Liebe zum Vaterlande, und die selbst den Werth des Lebens überbietende Ehre, in das Feuer

ihren sollen, auch die se wahrhaftigen Helden, Tugenden auf das heiligste versahrt werden müssen; — daß zur Werthschätzung seiner selbst, jeder Mensch, auch der rohste und der ungebildetste, den erforderlichen Verstand habe, und daher eine höhere Reife der Vorsehung nirgends abgewartet werden dürfe; daß, wie z. B. Preußens neueste Kriegsgeschichte lehre, die herrlichsten Waffenthaten vollbracht wurden, von Soldaten, die jenen schmachbedeckten Stock nicht zu fürchten hatten; und endlich, daß, wenn in die Reihe der Vaterlands-Vertheidiger, jeder junge Bürger ohne Ausnahme treten solle, eine Behandlung, der sich bloß das unvernünftige Thier zu unterwerfen habe durchaus am unrechten Orte, und mit allen Verhältnissen des öffentlichen Lebens unverträglich seyn würde, besiegten glücklich die Vorurtheile der Gewohnheit und der Bequemlichkeit. Uebrigens sind für die Straffälligen, Disciplinar-Bataillone errichtet.

Am 12ten d. haben alle Arbeitsleute, mit Ausnahme von zweien, in der Steinkohlen-Mine Sanct Charles im Holze von Zumet durch einen Durchbruch des Wassers das Leben verloren. Dies Ereigniß geschah so plötzlich und mit solcher Heftigkeit, daß einer der Arbeiter über 60 Fuß weit weggeschleudert wurde. Die Gesamtzahl der Verunglückten beträgt über 30.

London, den 14. Mai.

Der Tod des Erzbischofs von Armagh und Primas ten von Irland in voriger Woche ist durch eine unglückliche Verwechslung der Medicin veranlaßt worden. Der Portier des Hauses hatte ein Rezept zu einer süßigen Materie zum Einreiben in die Apotheke getragen. Dies war ein Opiat. Es wurde zugleich mit der für den Erzbischof verschriebenen Medicin ins Haus gebracht, und da beides von einerlei Farbe war, so verwechselte der Bediente die Gläser und überbrachte das falsche der Gemahlin des Erzbischofs, welche, um den Kranken besorgt, das Ganze so gleich in ein Glas schüttete, und dem Patienten ein gab. Nach einer Weile fiel der Erzbischof in eine gänzliche Betäubung, aus welcher er, trotz aller angewandten Mittel, nicht wieder erwachte.

Vermischte Nachrichten.

Die Stadt Bensheim an der Bergstraße hat ein trauriges Schicksal gehabt. In der Nacht vom 12ten auf den 13. dieses brach in dem Hause des dortigen Handelsmanns Müller, der eben erst verheirathet war, Feuer aus. Schon war man der Flamme Meister und glaubte alle Gefahr beseitigt, als auf

einmal 6 Fässer Pulver (3 Centner), an welche in der Abwesenheit des Hausherrn Niemand gedacht hatte und die auf dem Speicher des Hauses lagen, das Dach mit einem furchtbaren Schläge in die Luft sprengten und die brennenden Trümmer auf die umliegenden Dächer niede warfen, so daß mit einemmale 15 Häuser zugleich in Flammen stanten, von denen auch nicht eines gerettet worden ist. Sechs Menschen verloren dabei ihr Leben, 40 liegen schwer verwundet darnieder. Alle Fenster in dem ganzen Städtchen wurden durch den Druck der Luft bei der Explosion zerschmettert und in den näher gelegenen Häusern selbst die Thüren zersplitterte.

Hr. Heint. Müller, der erste Herausgeber des Ni belungen Liedes hat bei Friedrich dem Großen um die Erlaubniß nachgesucht, das Gedicht überreichen zu dürfen, und diese auch erhalten. — Die Stadt Bibliothek in Zürich bewahrt das Antwortschreiben des Königs an Hrn. Müller auf, welches ihm für die Einsendung des Gedichtes zukam, und zugleich in nachstehenden Worten ein Urtheil des hohen Empfängers über dasselbe enthält: „Das Gedicht,“ heißt es in jenem Schreiben, „ist keinen Schuß Pulver werth; jedoch will Ich es einer öffentlichen Bibliothek übergeben lassen, wo es alsdann in Vergessenheit begraben bleiben kann“ u. s. w. Der Brief, im Jahr 1783 geschrieben, endigt mit den Worten: „Ich bleibe dennoch Euer gnädiger König.“

Fonds- und Geld-Cours.		Preuss. Contant.	
Berlin, den 24. Mai 1822.		Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	—	70	—
Prämien-Staats-Schuld-Scheine	—	99 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{2}$
Lieferungs-Scheine pro 1817	—	—	—
Pr. Sächs. Central-Steuer-Scheine	—	—	—
Berliner Banco-Obligationen	—	80 $\frac{1}{2}$	—
Churm. Lands. Oblig. Zins. Mai 1813	—	62 $\frac{1}{2}$	62 $\frac{1}{2}$
Neumark. dito Juli 1813	—	60 $\frac{1}{2}$	—
Berliner Stadt-Obligationen	—	100 $\frac{1}{4}$	—
Königsberger dito dito franc. Zins.	—	—	—
Elbinger dito dito franc. Zins.	—	93 $\frac{1}{2}$	—
Danziger dito dito in Rrl.	—	31 $\frac{1}{2}$	—
dito dito dito in Guld.	—	29 $\frac{1}{2}$	—
Westpreussische Pfandbriefe	—	78 $\frac{1}{2}$	—
dito vorm. Poln. Anth. dito	—	72 $\frac{1}{2}$	—
Ostpreussische . . . dito	—	78 $\frac{1}{2}$	—
Pommersche . . . dito	—	98 $\frac{1}{2}$	—
Chur- und Neumärkische dito	—	99 $\frac{1}{2}$	—
Schlesische . . . dito	—	102 $\frac{1}{2}$	—
Pommersche Domänen . dito 50	—	98	—
Märkische dito . . . dito	—	98	—
Ostpreussische dito . . . dito	—	94 $\frac{1}{2}$	—
Preuss. Englische Anleihe C. 6 $\frac{1}{2}$ Rtlr.	—	91 $\frac{1}{2}$	90 $\frac{1}{2}$

Beilage zum 44ten Stück der Elbinger Zeitung.

Elbing, Montag, den 3ten Juni 1822.

Die Bibliothek des Gymnasiums wird vom 7ten Juni an für Diejenigen, welche zu ihrer Benutzung berechtigt sind, in den gewöhnlichen Stunden wieder geöffnet seyn.

Mund. Höpfner.

Für die armen Abgebrannten in Cammin sind bis heute eingegangen: 1. von Hrn. Misch 1 Rtlr. 2. von einer Ungenannten 6 Rtlr. 3. desgl. 3 Rtlr. 4. von J. F. U. 1 Rtlr. 5. von Hrn. Porsch 1 Rtlr. 6. von Jobst 1 Rtlr. 7. von einem Ungenannten 2 Rtlr. 8. von E. K. 1 Rtlr. 9. von Fligge 1 Rtlr. 10. von einem Ungenannten 10 Sgr. 11. von Hrn. Buchhalter Glaser 1 Rtlr. 12. von einem Ungenannten 1 Rtlr. 13. von v. N. 1 Rtlr. 14. von J. G. K. 20 Sgr. 15. von einer Witwe 20 Sgr. 16. von Job. Drescher 1 Rtlr. 17. von Mad. Schmitt 1 Rtlr. 18. von einem Ungenannten 2 Rtlr. 19. von Christph. Kurzner 1 Rtlr. 20. von einer Ungenannten 2 Duk. in Golde — Herzlicher Dank den edlen Wohlthätern. Elbing, den 2. Juni 1822.

F i c h e l.

Entbindung, Anzeige.

Die gestern 1 Uhr Mittags erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Sohne zeigt seinen theilnehmenden Freunden mit frohem Herzen an der Prediger Kesselmann. Fürstenu, den 31sten Mai 1822.

PUBLICANDUM.

Die Schießübungen der Garnison am Thumberge und beim Spittelhöfer Waldwärter-Hause werden mit dem 4ten d. M. beginnen.

Elbing, den 1sten Juni 1822.

Der Landrath Abramowkff.

Da sich in dem am 3ten October c. zum Verkauf des zur Gärtner Martin Borowkffischen Verlassenschafts-Wasse gehörigen, hieselbst in der Krammen Gasse sub Litt. A. XIII. No. 121. belegenen, auf 657 Rtlr. 68 gr. 1 pf. gerichtlich gewandigten Grundstück angeforderten Termin kein Käufer gemeldet, so haben wir einen nochmaligen Liquidations-Termin auf den 17ten Junius 1822 vor dem Deputirten Hren Justizrath Predw Bor-

mittags 11 Uhr zu Rathhause angesetzt; zu welchem wir Kauflustige hiermit einladen.

Elbing, den 27sten November 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

In dem Monate Mai 1822 ist auf dem hiesigen Consumtions-Markt nach der gezogenen Fraction pro Scheffel Roggen, Rtlr. 29 Sgr. 2 pf.

— Gerste — 15 — —

bezahlt worden, welches B. Hufe der bei den Domainen-Vererbpachtungs-Grundstücken angeordneten Berechnung des Canons u. Berr. iderwerth hiedurch zur Wissenschaft des Publikums gebracht wird. Elbing, den 1. Juni 1822.

Königl. Preuß. Polizei-Direktorium.

Da nunmehr mit der Aufnahme der Orts-Stamm-Rolle vorgegangen werden muß, so werden sämtliche Haus- und Familien-Väter besonders aufgefordert werden, sich an den noch zu bestimmenden Tagen und Stunden in dem Lokale des Quartiers-Bureau, wo die Aufnahme geschehen wird, einzufinden, um daselbst über sämtliche in ihren Häusern befindlichen männlichen Personen die erforderliche genaueste Auskunft zu geben. Sämtliche Haus- und Familien-Väter haben daher in Zeiten sich mit dem Vor- und Zunamen, Alter und Geburts-Tage jeder männlichen Person bis zum vollendeten 35sten Jahre genau bekannt zu machen, so wie auch mit dem gegenwärtigen Aufenthalts-Orte sämmtlicher abwesender männlicher Kinder und Angehörigen. In gleicher Art müssen dieselben Auskunft geben können, über die bei der vorjährigen Aufnahme der Stamm-Rolle in ihren Häusern anwesend gewesenem Miesher, Gesellen, Burschen und sonstigen männlichen Angehörigen und Diensthöten, wenn solche nicht mehr daselbst befindlich, wohin selbige verzogen, und sich zur Zeit aufhalten. Eben so ist genau anzuzeigen, von wo die seitdem neu angezogenen Individuen zugezogen sind. Von allen männlichen Personen von 18 bis 39 Jahren müssen die Tauf- und Geburts-Acte bei der Aufnahme mitgebracht, und vorgezeigt werden. Wo keine Haus- und Familien-Väter sind, oder dieselben aus wichtigen Gründen verhindert werden bei der Aufnahme selbst zu erscheinen, müssen genau unterrichtete und verständige Personen ihre Stelle vertreten, und die erforderliche Auskunft geben. Wer an dem bestimmten Tage,

und zu der festgesetzten Zeit nicht selbst erscheint, oder einen gehörig unterrichteten Stellvertreter absendet, verfällt in Ordnung. Strafe, welche auch denjenigen trifft, der sich nicht mit allen Verhältnissen bekannt gemacht hat, und sonach die nöthige Auskunft nicht zu geben weiß.

Elbing, den 31sten Mai 1822.

Königl. Preuß. Polizei-Direktorium.

Vom künftigen Mittwoch den 29. Mai c. ab wird der Kreis-Physikus Herr Doctor Gortel die allgemeine Schusspockenimpfung, an jedem Mittwoch von 9 bis 11 Uhr Morgens in seiner Wohnung heil. Geiststraße No. 528. vornehmen, welches mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, an diesen festgesetzten Tagen und Stunden, die noch nicht geimpften Kinder hinzubringen.

Elbing, den 24ten Mai 1822.

Königl. Preuß. Polizei-Direktorium.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadgericht wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Daniel Friedrich Eilers und dessen Braut, Jungfrau Florentine Wilhelmine Wohlius in dem vor Eingehung der Ehe am 24ten April dieses Jahres gerichtlich errichteten Ehevertrage, die statutarische Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen haben.

Elbing, den 29sten April 1822.

Königl. Preuß. Stadgericht.

Es sollen mehrere Bürger und Einwohner sich erboten haben, Natural-Einquartierung für den reglementsmäßigen Servis ohne weitere Vergütung fortwährend zu übernehmen. Wir fordern demnach alle diejenigen welche geneigt seyn sollten, dergleichen Militair-Gasthäuser für Einquartierung auch zur Aufnahme von Soldaten bey Truppendurchmärschen gegen den reglementsmäßigen Servis zu errichten und zu halten, hiemit auf, sich deshalb bei der Servis-Deputation zu melden.

Elbing, den 25sten Mai 1822.

Der Magistrat.

Dem Publico wird hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, wie durch die Königliche Ministerial-Befugung vom 6. März c. es bestimmt worden, daß es Jedermann freigestellt bleibt, den Communal-Zuschlag auf die Wohl- und Schlachsteuer auf beliebige Art, entweder in Tresorscheinen oder in Courant, ohne Aufgeld für die Hälfte der

der Steuer in Tresorscheinen zu berichtigen. Der Königl. Antheil an der Wohl- und Schlachsteuer bleibt aber vor wie nach die Hälfte in Tresorscheinen und die Hälfte in Courant zu zahlen.

Elbing, den 17ten Mai 1822.

Der Magistrat.

Die Aufnahme des Viehes zur Sommer-Weide auf die Kammerei-Weidestücke, wird in diesem Jahr und zwar: Mittwoch den 29. Mai für den Altstädtschen Kohlgarten, Montag den 3. Juni für die Wansau, Dienstag den 4. Juni für den Bürgerpfahl an Bürger, Mittwoch den 5. Juni für den Bürgerpfahl an Fremde, und Donnerstag den 6. Juni für den Herrenpfahl, zu der sonst gewöhnlichen Tageszeit, und zwar, jedesmal von 8 Uhr Morgens ab bewirkt, und die Weidezettel in der Kammereikassastube ausgegeben werden. Diejenigen, welche ihr Vieh auf die genannten Weidestücke aufgeben wollen, haben sich in den oben bestimmten Terminen daselbst also einzufinden, diejenigen welche sich aber später melden, um Weidezettel zu lösen, werden nicht angenommen werden, indem die Berechnungen für jedes Weidestück an demselben Tage geschlossen werden sollen, welche hiernach zur Viehaufnahme bestimmt ist. Wer überschreitet, fremdes Vieh für sein eigenes anzugeben, und gegen das nur für Bürger bestimmte geringere Weidegeld auf die Weide gebracht zu haben, hat zu erwarten, daß er dieserhalb durch die competente Behörde zur Untersuchung und Bestrafung wegen begangenen Veruges gezogen werden soll. Hengste werden von der Aufnahme ganz ausgeschlossen, und werden dergleichen auf die Weide bringt, soll gehalten seyn, sie sofort wieder zurückzunehmen, ohne das dafür bezahlte Weidegeld zurückersetzt zu erhalten.

Elbing, den 16ten Mai 1822.

Die Kammerei-Deputation.

Die Königl. Regierung zu Danzig hat durch die Verfügung vom 22ten d. M. genehmigt, daß das Danziger Thor, für die Zeit daß der Cassen-Bau gegen Marienburg zu, fortgesetzt wird, für Eingänge der, nach dem Befehl vom 30ten Mai 1820 steuerbaren Gegenstände geöffnet seyn soll; welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Elbing, den 28sten Mai 1822.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Brennholz-Verkauf.

Da in dem heute angestandenen Termin zum Ver-

Kauf von 3130 Klafter Kiefern Scheite, welche auf den Ablagen am Schwarzwasser und stößbaren P. u. Finna-Fluß aufgesetzt sind, keine Licitationen erschienen waren, so wird zu diesem Behufe ein nochmaliger Termin auf den 5ten Juni d. J. hieselbst angesetzt, wozu Kaufstuhige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei annehmbarem Gebot der Zuschlag erteilt und der Kauf-Contract sogleich abgeschlossen werden soll.

Wilhelmshalde, den 5ten Mai 1822.
Königl. Preuß. Forst-Inspection.

Holz-Verkauf, Bekanntmachung.

Gewäß höherer Bestimmung ist zum Verkauf der 2600 Klafter Kiefern Scheite, welche auf den Ablagen am Schwarzwasser aus dem Forst, Revier Dionin gut und fest aufgesetzt stehen, ein nochmaliger Licitations-Termin auf den 14ten Juni d. J. in der Unterförster-Wohnung zu Corrasberg nahe am Schwarzwasser angesetzt; zu welchem Kauf Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß an den Weißbietenden bei annehmlichen Geboten, entweder in größern oder kleinern Quantitäten gegen gleich baare Bezahlung oder gehörige Sicherheit mit Vorbehalt höherer Genehmigung sogleich der Zuschlag erfolgen soll.

Philippi, den 14ten Mai 1822.
Königl. Preuß. Forst-Inspection.

Bekanntmachung der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Die Versicherung des Eigenthums gegen die Vermüstung der Flammen, ist anerkannt eine der wohlthätigsten Einrichtungen neuerer Zeiten. Durch diese Vorsicht sind nicht allein sehr viele Familien gegen plötzliche Verarmung geschützt, sondern die Sicherheit aller Handlungsunternehmungen ist auch dadurch verwehrt worden. Die Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt übernimmt Versicherungen im In- und Auslande auf bewegliche Gegenstände jeder Art, als: auf allerley Fabrik- Geräthschaften, Waarenlager, Mobilien, Ruß- und Brennholzläger, Feldfrüchte, Vieh, Schiffe und Geschirre u. s. w. ausgenommen Documente und baars Geld; so wie im Auslande auch auf Gebäude. Man kann bei ihr auf alle Zeiten von 1 Monate an bis zu fünf Jahre versichern, und bezahlt bei einer Versicherung auf 5 Jahre nur für 4 Jahre, da die Anstalt den Risiko für das 5te Jahr unentgeltlich übernimmt. Sie berechnet die billigsten Prämien und durch ihre sehr bedeutenden Fonds von Einer Million Thalern ist das Interesse eines Jeden hinlänglich gesichert.

160
Wer geneigt ist, sich vor Feuer-Gefahr lieber zu stellen und die näheren Bedingungen zu erfahren, beliebe sich an den nächsten Agenten der Anstalt, oder an den Unterzeichneten zu wenden.

C. Weiße, Bevollmächtigter
der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt übernehme ich Versicherungs-Aufträge an dieselbe und gebe deren Pläne unentgeltlich aus.

G. Marchand, Agent
der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Nach dem erhaltenen gerichtlichen Austrage sollen die zum Isaac Thibessenschen Nachlaß gehörige, auf der 1sten Trift Ellermald belegene zwei Grundstücke und zwar 1) das Grundstück sub. C. V. No. 234. mit 5 Morgen Land und 2) das Grundstück sub. V. C. 29 mit 5 Morgen Land anderweitig durch den Unterzeichneten verpachtet werden. Ich habe hierzu einen Termin auf den 10. Juni c. Nachmittag um 2 Uhr an Ort und Stelle angesetzt, zu welchem ich Nachzulustige hiermit einlade.
Elbing, den 24sten Mai 1822.

Scheerbartch

Mittwoch den 5ten Juni c. und die folgende Tage von 9 Uhr Morgens ab, soll in Folge der Bestimmung des Königl. Statgerichts, die gewöhnliche General-Auktion in dem in der neuschädtischen Zuckerstraße sub No. 654. belegenen Auktions-Lokal gegen gleich baare Bezahlung in Pr. Courant durch den Unterzeichneten abgehalten werden. Die zum Verkauf bestimmte Gegenstände sind: einige Taschen, Tisch- und Haus-Utensilien, ein großer Vorrath von geschliffenen und ordinären Glaswaaren, ein großes chemisches Feuerzeug; zinnerne, kupferne, und eiserne Hausgeräthe; grobe und mittlere Spiegel, 1 mahagoni und 2 lindene Schreibeskretaire, mehrere Kommoden, Spinde und Tische verschiedener Art; eine große Anzahl diverser Stühle, Bettgestelle, Betten, Linnenzeug, Kleidungsstücke, einige Mangel, einige Wagen, Sölliten, Ackergeräthe, Pferde, und Räder; imgleichen eine mahagoni Planke 10 Fuß lang, einige Dielen und andere Sachen mehr. Der Verkauf des Viehes und der Fahrzeuge wird wie gewöhnlich am ersten Auktions-Tage Vormittag um 11 Uhr erfolgen.

Stachorowsky,
B. C.

Montag den 2ten Juni ist frisches Sonnenbier bey Speicerr,
Donnerstag den 6ten Juni ist frisches Sonnenbier zu haben bey Armanowski.

Donnerstag den 6ten Juni c. frisch Bier in Tennen bei
G. Gerig.

Donnerstag den 6ten Juni wird frisch Sonnenbier zu haben seyn bei
Joh. Giese, Wittwe.

Das Handlungs-Adress-Buch der Stadt Elbing für das Jahr 1822 ist a 3 Fl. Pr. Courant zu haben bei dem Wäcker J. F. S. Piotrowski.

Ein in der Brückstraße an der Wassergassen-Ecke gelegenes Wohnhaus, in welchem seit vielen Jahren eine Buchhandlung mit dem besten Erfolg betrieben, ist aus freier Hand zu verkaufen, oder kann von Michaelis ab auch vermietet werden. Der Wäcker J. F. S. Piotrowski giebt hierüber auf Verlangen die nöthige Auskunft.

Witwod den 7ten Juni a. c. Nachmittags 2 Uhr wird in meinem Logis in der heiligen Geißstraße bei dem Büchsermeister Herrn Kohl neben dem Industrieause, eine kleine Parthie ordinaire und feine Luche, so wie auch eine kleine Parthie sehr schöne holländische Heringe in $\frac{1}{2}$ Tonnen gegen baare Zahlung in Pr. Courant öffentlich verkauft werden.
J. F. S. Piotrowski Wäcker.

Es werden Kapitalien auf ländliche Grundstücke zur ersten Stelle gesucht. Nähere Auskunft giebt der Wäcker
J. F. S. Piotrowski.

Folgende gebundene Bücher sind in Pr. Courant jedoch spätestens bis Dienstag Abend im goldenen Stern am Wasser verkäuflich: Ciceronis Oraciones selectae 21 gr.; Pompon. Melae de Situ Orbis Lib. III. 15 gr.; Gemüthsbildungen d. Epictet 12 gr.; Hermbstädt Kunst, Bier zu brauen mit Kupfer 1814, 3 fl.; Hagen Grundriß der Chemie 48 gr.; Shears respers Hamlet, Othello, Romeo und Julie 2 $\frac{1}{2}$ fl. Green Chemie 2 Thle. 1809 (neu 4 Rthlr.) 4 $\frac{1}{2}$ fl. Göthe Gdß von Verlichingen Schp. 42 gr.; duo Claudina u. Stella 2 Schp. 45 gr.; B. Chebette u. dess. rechten Gebrauch 2 $\frac{1}{2}$ fl.; Klopstocks Oden 2 fl.; Archenholz Minerva 16 Jahrgänge $\frac{7}{8}$ mit Kupf. 18 $\frac{1}{2}$ fl.; W. Mendelsohns philos. ph. Schriften 2 Thl. 2 fl. 18 gr.; Hochzeitgebräuche der b. kamm. teffen Wlter 37 gr.; Claudius Schriften 4 Thl. mit Kupf. 2 fl. 18 gr.; das galante Leipzig 21 gr.; 2 Weiber auf ein Saß 1 fl.

Moderne $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{2}$ Crepons Bücher, nebst dergleichen Schwab habe ich so eben erhalten.

B. C. Gottschiff,
nebe am alten Markt.

Das Haus in der Schmiedestraße No. 136. ist mit einer Braugerechtigkei, einem Erbe Bürgerland, und denen Braugefäßen, bis den 1sten dieses zu verkaufen. Zugleich ist denselben Tag, das

Haus am Lustgarten No. 746. ebenfalls zu verkaufen; ferner sind zu vermieten: 1 Morgen im 4ten Loos der kleinen Michlau der 130ste Morgen, und in den Ruhwiesen im 9ten Loos der 20ste Morgen.

Das Haus No. 521. in der langen heil. Geißstraße, welches gegenwärtig Herr Hauptmann vom Lebros bewohnt, steht Michaeli zu vermieten. Liebhaber melden sich bei Härtel in der Schmeledestraße.

Es sind 3 Wiesenmorgen zu vermieten, in der großen Michlau im 13ten Loos, in den langen Wiesen im 6ten Loos und in den Ruhwiesen im 3ten Loos. Miethslustige melden sich beim Weißgärber Kranz.

Die obere Gelegenheit in dem Hause No. 54. heil. Geißstraße, bestehend aus einem Saale, fünf Stuben, Küche, Boden und Keller steht von Michael d. J. ab zu vermieten und sind die nähern Bedingungen zu erfahren bei

F. W. Friese, No. 56.

Zwei Wiesenmorgen sind zu pachten bei

F. W. Friese.

In der Grubenbäcker Hube sind einige Morgen Wiesen zum hauen und weiden zu vermieten.

Rirschstein in der Spieringsstraße.

3 Morgen in Bellmewiesen, 3 Morgen in Langewiesen, 2 Morgen in Ruhwiesen, 1 Morgen in der Michlau und 1 Morgen auf dem Holm sind bei mir noch zu vermieten.
D. R. Fettiier.

Der Bediente Richter ist am 30sten Mai c. seines Dienstes bei mir entlassen worden.

Der Landrath Abramowski.

Es wird ein Bürche von guter Erziehung und nöthigen Schulkenntnissen, der zugleich richtig französisch und lateinisch schreibt, so wie auch Lust und Neigung hat, den deutschen Buchhandel zu erlernen, von einer Buchhandlung in Danzig gesucht. Der Wäcker J. F. S. Piotrowski giebt hierüber Auskunft.

Es hat sich ein dunkler gelbbunter Hund mit ledernem Halsbande mit einem messingenen Ringe versehen, verlaufen. Der Hund hört auf den Zuruf Spiz, und wer von demselben in der Buchhandlung eine Anzeige macht, kann einer guten Belohnung versichert seyn.

Es ist in vergangener Woche in- oder ausserhalb der Stadt, ein messingnes achromatisches Perspektiv verlohren worden; wer dasselbe in der Buchhandlung abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung,